

**DIE LINKE.**

FRAKTION BERGISCH GLADBACH

Die Linke.

Fraktion Bergisch Gladbach

30. Juni 2014  
1-14 T4

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Lutz Urbach

29.06.2014

Per Telefax 02202 142325

Antrag Aufnahme Jugendhilfe Ausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits in der Ratssitzung vom 17. Juni 2014 mündlich vorgebracht beantrage ich entsprechend der Gemeindeordnung NRW §58ff einen Sitz im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied mit Antragsrecht.

Ich bitte in der nächsten Ratssitzung vom 1. Juli 2014 meinen bereits schriftlich übermittelten erweiterten Antrag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unter dem entsprechenden top wie folgt noch aufzunehmen:

Soweit § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW für den Jugendhilfeausschuss nicht anwendbar sein sollte, beantrage ich hilfsweise, die den Jugendhilfeausschuss betreffende Satzung wie folgt zu ergänzen:

„Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind, sind berechtigt, ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin/einen sachkundigen Bürger, die/der dem Rat angehören kann, als beratendes Mitglied zu benennen (§ 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW).

Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.“

Begründung

Es ist sachdienlich für den Jugendhilfeausschuss und es dient auch dem Schutz kleiner Fraktionen, die nach den Zählverfahren für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses kein stimmberechtigtes Mitglied mehr in den Jugendhilfeausschuss entsenden können, dass diese jedenfalls in diesem mit beratender Stimme eines sachkundigen Ratsmitgliedes oder sachkundigen Bürgers mitarbeiten und ihre Meinungen und Erkenntnisse einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender Thomas Klein

Die Linke. FRAKTION BERGISCH GLADBACH